

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 15.

Mittwoch 23. Feb.

1853.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Calw.

(Gläubiger-Aufruf).

Die Gläubiger des gewesenen Fuhrmannes Johann Georg Weiser, Wittwers, dahier, dessen Schuldenwesen nach obramtsgerichtlichem Auftrage durch die unterzeichneten Stellen außergerichtlich erledigt werden soll, werden aufgefordert, ihre Ansprüche, so weit es noch nicht geschehen, am

7. März

Nachmittags 2 Uhr

in der Gerichtsnotariatskanzlei dahier zu liquidiren; widrigenfalls sie bei der Auseinandersetzung dieser Schuldenstände unberücksichtigt bleiben.

Den 18. Feb. 1853.

K. Gerichtsnotariat. Gemeinderath.
Magenau. Vorstand

Stadtsh. Schuldt.

Forstamt Wildberg.

Revier Simmozheim.

(Holzverkauf).

In nachbenannten Waldungen werden unter den bekannten Bedingungen öffentlich versteigert am

Samstag den 26. Feb.

im Hönig, Simmozheimerwald, Ottenbronnerberg, Hägenich, Auchtbusch, 147 Stück Langholz vom 55r abwärts, 18 doppelte und 44 einfache Sägflöße, birken Holz 5 1/4 Klf. Scheiter 2 3/4 Klf. Prügel, aspen 4 Klf. Scheiter 1 1/4 dto. Prügel, tannen 56 1/4 Klf. Scheiter 19 1/4 dto. Prügel 25 1/4 dto. Reisprügel, ca. 1200 Stück unaufgebunden

Am

Montag den 28. Feb.

im Hönig, Hägenich, Simmozheimerwald, Schlehdorn, Ottenbronnerberg 160 Stück Werk- und Schnitt-Eichen bis höchstens 19" mittlerer Durchmesser, 1/4 Klf. buchen Scheiter, 30 Klf. eichen Scheiter, 16 dto. Prügel, 1 Klf. aspen Scheiter, 1/4 Klf. dto. Prügel, 58 1/2 Klf. tannen Scheiter, 8 1/4 Klf. tannene Prügel, 3 dto. Reisprügel und ca. 1787 1/2 St. unaufgebundenes Reiffach.

Am

Dienstag den 1. März

im Hönig

30 1/2 Klf. eichen Scheiter 20 1/2 dto. Prügel, 20 Klf. tannen Scheiter und 4 dto. Prügel, 1 Klf. Abfallholz, 5125 Stück eichen, 100 dto. buchen, und 1425 Stück tannene unaufgebundene Wellen.

Die Zusammenkunft findet je Morgens 9 Uhr im Schlag Hönig statt. Bei ungünstiger Witterung wird in Simmozheim verkauft. Die Schuldenämter wollen für rechtzeitige Bekanntmachung besorgt sein.

Den 18. Feb. 1853.

K. Forstamt.

Alber.

Calw.

K. Ablösungskommissariat Calw. (Aufforderung zur Anmeldung von Rechten, welche auf abzulösenden Gefällen und Leistungen ruhen). Nachgenannte Gefälle etc. sind seit den letzterlassenen Bekanntmachungen von den Partien zur Ablösung angemeldet worden:

von den Markungen

Dennjacht: Fischwasserzins des Staatskammerguts;

Liebenzell: Gülten und Holzgerechtigkeit des Obermüller Pfeif- le daselbst gegenüber dem Staatskammergute; Gülten des Staats aus der Trägerei der Friedrich Stahls Wittve, daselbst;

Möttlingen: Geld- und Frucht-Gefälle des Staats;

Neuhengstätt: Gefälle des Staats u. Holzgerechtigkeit gegen denselben;

Unterreichenbach, Fischwasserzins des Staats.

Auf den Grund eines Erlasses der bei dem K. Ministerium des Innern bestehenden Ablösungskommission vom 21. Aug. 1850 J. 3678 werden nun alle diejenigen Personen und Körperschaften, welche wegen Verbindlichkeiten, die auf den abzulösenden Gefällen und Leistungen haften, nach Art. 7 der Instruktion vom 23. Okt. 1848 Ansprüche an die Entschädigungskapitalien zu machen haben, aufgefordert, binnen 30 Tagen

ihre Rechte bei dem unterzeichneten Ablösungsbeamten geltend zu machen, um nach Art. 14 mehrerwähnten Gesetzes für ihre Entschädigung sorgen zu können.

Den 22. Feb. 1853.

Der Ablösungsbeamte des Bezirks- Kellner.

Neerweiler.

(Liegenschaftsverkauf).

Aus der Gantmasse des Friedrich Pfrommer, Bauern dahier, wird am Montag den 14. März Nachmittags 1 Uhr

auf dem Rathhaus hier folgende Liegenschaft im öffentlichen Aufstreich verkauft:

Gebäude

Die Hälfte an einer zweistöckigen Behausung einem Holzschoß mit Schweineställen einer Scheuer nebst Backofen bei dem Haus.

Akersfeld

Die Hälfte an 15 Mrg.

Wiesen
Den 4. Theil an 2 Morgen 1 Brtl. beim Haus.
Garten

Die Hälfte an 1 1/2 Brtl. 7 R. Waldungen

Der 4. Theil an 13 Mrg. 2 Brtl. und

die Hälfte an 17 Mrg. 1 1/2 B. in den Mäden
1 2/3 Mrg. 10 R. im Königsberg

1 Mrg. 28 R. in der Langet.

Liebhaber mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen werden hierzu eingeladen.

Den 16. Feb. 1853.

Schultheiß Seeger.

Hirsau.

(Hausverkauf)

Das dem verstorbenen Jak. Fried. Luz zugestandene dreistöckige Wohnhaus mit Stallung etc. auf einem angenehmen Platz im Kloster gelegen, angeschlagen zu 500 fl. kommt am

22. März

Vormittags 10 Uhr im Exekutionswege unter öffentlichem Aufstreich auf hiesigem Rathhaus zum Verkauf gebracht.

Den 29. Feb. 1853.

Gemeinderath.

Oberkollbach.

(Liegenschaftsverkauf).

Da der Liegenschaftsverkauf der Ulrich Kirchherr'schen Eheleute dahier (Calwer Wochenblatt No. 78 von 1852) zu Gunsten der Gläubiger nicht ausgefallen ist, so wird dieselbe am

24. Feb.

Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathszimmer wiederholt zum letztenmal vorgenommen; aus-

wärtige Kaufs Liebhaber haben sich mit gesetzlichen Zeugnissen zu versehen. Die weiteren Bedingungen werden am Tage des Verkaufs gemacht. Anschlag der Liegenschaft 550 fl. Um Bekanntmachung wird gebeten.

Den 14. Feb. 1853.

Schultheiß Schnürle.

Oberkollbach.

(Liegenschafts-Verkauf).

Da der Liegenschafts-Verkauf des Johannes Nock zu Gunsten des Gläubigers nicht ausgefallen ist, so wird derselbe wiederholt und zum letztenmal am

24. Feb.

Nachmittags 3 Uhr

auf dem hiesigen Rathszimmer vorgenommen und besteht in einer einstöckigen Behausung neben Christian Stoll 1 Mrg. Baum- und Grasgarten neben Michael Kirchherr ca. 1 Brtl. Aker neben dem Herrschaftswald.

Anschlag 620 fl.

Auswärtige Kaufs Liebhaber haben sich mit gehörigen Zeugnissen zu versehen. Die weiteren Bedingungen werden am Tage des Verkaufs bekannt gemacht. Um Bekanntmachung wird gebeten.

Den 14. Feb. 1853.

Schultheiß Schnürle.

Oberamtsgericht Calw.

(Gläubigeraufruf).

In nachstehender Gantsache wird die Schuldenliquidation zu der bezeichneten Zeit vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger unter Verweisung auf die im Staatsanzeiger erscheinende weitere Bekanntmachung hiemit auf, ihre Ansprüche gehörig anzumelden.

Ulrich Koller, Bauern zu Epehard, und seiner Ehefrau Anna Maria geb. Burkhards, am

Dienstag den 22. März

Vormittags 8 Uhr zu Alzenberg.

Den 15. Feb. 1853.

R. Oberamtsgericht.
Ebenzperger.

Hirsau.

Das der Wittwe Müller dahier gehörige zweistöckige Wohnhaus mit Stallung und Scheuerle sammt ungefähr 3 Viertel Garten und Bausfeld, angeschlagen zu 660 fl., wird am

Dienstag den 15. März d. J.

Vormittags 10 Uhr

unter öffentlichem Aufstreich im Exekutionsweg auf hiesigem Rathhaus zum Verkauf gebracht.

Den 11. Feb. 1853.

Gemeinderath.

Außeramtliche Gegenstände.

Hirsau.

Unterzeichnetet bietet sein in Calw befindliches Wohnhaus nebst dem 100 Fuß langen Nebengebäude, Garten und geschlossenem Hofraum zum Verkauf an. Die gesunde, freundliche Lage des Hauses kann hauptsächlich empfohlen werden.

Valentin Scheuerle.

Maissenbach.

(Garnverkauf).

Bei Unterzeichnetem ist reingesponnenes Gläuswergenes Garn zu den ganz billigen Preisen von 12 bis 14 fr. per Pfund in beliebigen Quantitäten zu haben.

Schulmeister Reuther.

Calw.

(Rechnungs-Abchluss der Kleinfinderschulpflege auf Martini 1852).

Einnahmen:

Eingesammelte Beiträge 151 fl. Geldbeiträge zur Weihnachtbescherung 18 fl. 44 fr. Geschenk von J. Kais. Hoh. der Kronprinzessin 25 fl. Beitrag vom Färberstift 50 fl. Schulgelder 76 fl. 48 fr. Kapitalzins 13 fl. 45 fr. Hierzu Kassenvorrath vom vorigen Jahre her 42 fl. 3 1/2 fr. Zusammen 377 fl. 20 1/2 fr.

Ausgaben:

Besoldungen der Oberlehrerin und der Gehilfinnen 270 fl. 32 fr. Weihnachtbescherung 42 fl. 8 fr. Kirchschenfest 9 fl. 18 fr. Für Lehrmittel und Hausgeräthe 2 fl. 18 fr. Fürs Einammeln der Beiträge 4 fl. Druckkosten 1 fl. 57 fr. Holz und Torf

26 fl. 12 fr. Verschiedene kleine Ausgaben, Weisnen, Auspuzen zc. 8 fl. 59 fr.

Zusammen 365 fl. 24 fr.

Es bleibt somit ein baarer Kassen-Vorrath von 11 fl. 56 1/2 fr.

Wir richten an alle Freunde und Gönner der Kleinkinderschule die Bitte, diese wohlthätige und gemeinnützige Anstalt auch heuer wieder durch ihre mildthätigen Beiträge freigebig zu unterstützen.

Der Ausschuss.

C a l w.

Dringende Bitte an mitleidige Herzen, namentlich auch an Veteranen und gewesene Soldaten, um milde Gaben für einen alten Fußjäger, Georg Fried. Braun in Altbulach, 65 Jahr alt, Vater von 3 unerzogenen Kindern, seit 20 Wochen krank, am rechten Fuß, von Schmerzen geplagt; seine Lebensmittel sind aufgeschriert, seine Gemeinde hat keine Mittel ihn zu unterstützen.

Zur Besorgung ist bereit
Mesner Baumgärtner.

C a l w

(Eigenschaftsverkauf).

Unterzeichnete beabsichtigt wegen Auswanderung Nachstehendes zu verkaufen:

ein Wohnhaus im Bischoff neben Mehlhändler Noz; es enthält im ersten Stock eine Stube, Dehrnkammer, Küche und Platz zu Holz, im zweiten Stock 3 ineinandergehende Zimmer, Küche und Dehrnkammer, im Dachstock eine sehr große Bühne, Alles in gutem Zustande;

1 Mrg. 47 Rh. Gras- und Baumgut im Steckenackerle.

Liebhaber können täglich einen Kauf abschließen mit

Heinrich Beiser, Wittwe.

C a l w.

An eine kleine Familie habe ich ein Logis auf Georgii zu vermieten, bestehend in einer Stube, Küche und einer Bühnekammer.

Christian Lohholz,
Fuhrmann.

U N I O N.

Reisegelegenheit nach Amerika

Wöchentliche Expeditionen von ab Mannheim.

Pünktlichkeit in den Expeditionen, billige Preise und genaue Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten, werden diese Reisegelegenheit auch ferner empfehlen. Zuverlässige, erprobte Kondukteure werden unsere Passagiere bis in den Seehafen geleiten. Nähere Auskunft, Prospekte und Schiffs-Verträge ertheilt der

Bezirksagent E. Winkler in der Badgasse in Calw.

Nachricht für Auswanderer nach Amerika.

Die Postschiffe neuer Linie in Verbindung mit gekupferten Dreimastern I. Klasse zwischen Havre und New-York

verwaltet durch die Herren

J. Barbé & Morisse in Havre

und vertreten durch die Haupt- und Spezial-Agentur von Carl Emil Seelig in Heilbronn fahren das ganze Jahr hindurch ununterbrochen am 9. 19. und 29. jeden Monats und können Afforde zu den billigsten Preisen bei dem Unterzeichneten abgeschlossen werden.

NB. Von Mannheim an bis Havre werden die Auswanderer von einem zuverlässigen Kondukteur begleitet.

Der legitimirte Bezirks-Agent

Wilhelm Enslin in der Ledergasse
in Calw.

C a l w.

Die Unterzeichnete verkauft in einer Auktion am nächsten

Samstag den 26. d. d. d.

Mittags 1 Uhr

Wagnerhandwerkszeug und Holzvorrath gegen baare Bezahlung und ladet Liebhaber zu zahlreichem Besuche ein.

Zugleich zeigt sie an, daß ihre Werkstätte gegen billigen Pacht zu vermieten ist

Wagner Heldmaier, Wittwe.

Geld auszuleihen,
gegen gesetzliche Sicherheit in Gütern:
100 fl. Pfleggeld bei Philipp Kraft
in Oberfollwangen.

C a l w.

Jak. Kaufmann hat auf Georgii ein Logis für eine kleine Haushaltung und eins für eine Person vermietbar.

C a l w.

Der Unterzeichnete hat eine Partie

Bouchons oder Korkstopfen auf Bouteillen brauchbar zu dem billigen Preis von 15 fr. p. 100 Stück in Kommission zu verkaufen.

Immanuel Heermann.

C a l w.

(Holzunterstützung an Arme betr.)

Bei der gegenwärtigen kalten Witterung fühlen wir uns aufgefordert, um Beiträge zu Holz für unsere bedrängte Arme zu bitten.

Den 22. Feb. 1853.

Kirchenkonvent.

Fischer. Schuldt.

A l t h e n g s t ä t t.

Einen eichenen beinahe noch neuen Wehstuhl hat aus Auftrag zu verkaufen

Amtsbotte Wahl.

(Eingefendet).

C a l w.

An wem ist denn immer noch der

Anstand, daß dem von der hiesigen Gemeinde längst ausgesprochenen Wunsch, und längst auch unsern werthen Kirchenältesten zur Fürsprache empfohlen, in unserm Lokalblatte jede Woche die Anzeige zu finden, welcher von unsern Herren Geistlichen am Sonntag predige, noch nicht ausgesprochen worden ist?

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben bei

Jakob Haidt.

Calw.

Für die liebevolle Theilnahme an dem Krankenlager der Anna Maria Bozenhardt, Bäckers Wittwe, so wie für die so zahlreiche Begleitung zu ihrer Ruhestätte, sagt hiemit den wärmsten Dank, im Namen der Hinterbliebenen, der Bruder

Johannes Hummel.

Ueber die Benützung des fließenden Wassers für die Gewerbe und für Wiesenbewässerung.

(Fortsetzung).

2 (Art. 186 des L. R. G.)

Die Besitzer von Mühlen und anderen Werken können nicht hindern, daß vom Samstag Abend 6 Uhr bis zum Sonntag Abend 6 Uhr jeder Woche, wofern nicht etwa die Wasserungsberechtigten vermöge Herkommens oder andern Titels einen größeren Zeitraum anzusprechen haben oder auf einen kleineren Zeitraum als 24 Stunden beschränkt sind, die ganze Wassermasse, die in dieser Zeit vom Flusse neu zugeführt wird und von ihnen vermöge der Beschaffenheit ihrer Werke nicht aufgestaut oder, weil die Werke stille stehen, nicht benützt werden kann, den Wiesenbesitzern zur Bewässerung überlassen werde.

Bei der Ausscheldung der zu Gutmachen der Wiesen verfügbaren Wassermasse sind die besondern Verhältnisse und Ansprüche jedes einzelnen dabei beteiligten Werks zu Grunde zu legen.

Bei niederm Wasserstand ist das Bewässern derjenigen Wiesen am Sonntag einzustellen, für welche nicht schon bisher eine bestimmte Berechtigung zum Wässern am Sonntag bestanden hat. Derjenige Wasserstand und diejenige Wassermenge, wobei diese Einstellung des Wässerns zu erfolgen hat, wird für jedes der bedeutenderen fließenden Gewässer des Landes zum Voraus bestimmt.

3 (Art. 188 des L. R. G.)

Von den Unternehmern einer Bewässerungsanlage kann, wenn die Bewässerung eine wesentlich erhöhte Produktion erwarten läßt und auf dem eigenen Grund und Boden das Unternehmen nicht ausgeführt werden kann, verlangt werden, daß die Besitzer benachbarter Grundstücke ihnen das Anlegen von Wasserleitungsgräben, sowie die Anlegung der erforderlichen Schleusen und anderen Vorrichtungen gegen volle Entschädigung gestatten.

Im Fall eines Widerspruchs gegen eine solche Abtretung oder gegen die Auslegung einer Dienstbarkeit hat nach §. 30 der Verf.-Urkunde die Entscheidung des K. Geheimenraths einzutreten.

4 (Art. 190 des L. R. G.)

Derjenige, welcher eine gewerbliche Anlage auf seinem eigenen Grund und Boden zur Ausführung bringen will, kann zum Zweck der Gewinnung der erforderlichen Wasserkraft die Abtretung des zu Anlegung der nötigen Wasserzu- und Ableitungsgräben, Wehre und Schleusen erforderlichen Grundeigentums gegen volle Entschädigung des Eigentümers unter der Voraussetzung verlangen, daß der zu gewinnende Wassernutzen an und für sich, seinem Umfange nach, von höherer Bedeutung ist und daß von seiner Anwendung für den beabsichtigten Zweck erhebliche volkswirtschaftliche Vortheile sich erwarten lassen.

5 (Art. 175 des L. R. G.)

Bei Entwässerungseinrichtungen ist im Allgemeinen darauf Rücksicht zu nehmen, daß nicht durch das Abfangen von Quellen, das Trockenlegen von natürlichen Seen etc., von welchen Wasserwerke gespeist werden, das den letzteren rechtmäßig gelührende Triebwasser entzogen wird.

6 (Art. 176 des L. R. G.)

Ist zu Ausführung eines solchen Unternehmens die Entziehung oder Verminderung von Wasser, dessen Benützung einem Dritten zusteht und von ihm zu einem Gewerbebetrieb benützt wird, unabweislich nötig, so findet dieselbe, selbst gegen vollständige Entschädigung nur insoweit, als der Berechtigte sein Gewerbe etwa mit Verbesserung seiner Einrichtungen in dem berechtigten Umfang betreiben kann, und nur unter der Voraussetzung statt, daß die Unternehmer der Entwässerungsanlage die Kosten der Herstellung solcher verbesserten Einrichtungen auf sich nehmen und den Gewerbeinhaber für die, aus dem Stillstand seines Werks während der Dauer des erforderlichen Umbaues, erwachsenden Verluste entschädigen. Es ist jedoch ein solcher Gewerbeinhaber berechtigt, die Uebernahme seiner ganzen Gewerbeanlage von den Entwässerungsunternehmern gegen volle Entschädigung zu verlangen, wenn er die Umwandlung seines Werkes vorzieht. Die Entschädigungssumme wird, sofern eine gütliche Uebereinkunft nicht erzielt wird, vom Richter festgesetzt.

Ist eine solche Verbesserung nicht möglich, so kann dem Berechtigten das Wasser weder ganz noch theilweise entzogen, wohl aber nach vorgängigem Entschaden der Centralstellen für die Landwirthschaft und für Gewerbe und Handel die Abtretung der ganzen Gewerbeanlage im Wege des § 30 der Verfassungsurkunde gegen volle Entschädigung aufgegeben werden, sofern es sich nur um geringere Wasserwerke, deren Fortbestand für die Industrie und für das konsumirende Publikum von keinem erheblichen Interesse ist, nicht aber um wichtigere, namentlich um die eine größere Zahl von Menschen beschäftigende Fabriken oder um Hilfswerke für solche Fabrikationszweige handelt.

(Schluß folgt).

Redakteur: Gustav Mininius.

Druck und Verlaß der Mininius'schen Buchdruckerei in Calw.